



MARKTGEMEINDE

Luftkurort



Gallspach

Hauptplatz 8-9
A-4713 Gallspach
☎ 07248/62355, ☎ +43 7248-62355-19
E-mail: gemeinde@gallspach.ooe.gv.at
Homepage: www.gallspach.ooe.gv.at
Sachbearbeiter: Andreas Pucher
E-Mail: andreas.pucher@gallspach.ooe.gv.at
DVR 0025194
UID-Nummer: ATU23417700
Gallspach, 2009-02-25
Zahl: 131-9/2771/2009-Pu

Bäckerei Wiggenhauser GmbH
Valentin-Zeileis-Straße 12
4713 Gallspach

Gegenstand: Bauvorhaben: Errichtung eine Backstube im bestehenden Gebäude
u. Verlängerung der Dachkonstruktion vom bestehenden Carport
Grundstück Nr.: 163/3, KG 44003 Enzendorf
Baubewilligung

Bezug: Ihr Ansuchen vom 05.02.2009

Bescheid

I. Aufgrund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens, insbesondere der am 19. Februar 2009 durchgeführten Verhandlung, wird Ihnen gemäß § 35 (1) der O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 die

Baubewilligung

**für die Errichtung eine Backstube im bestehenden Gebäude
u. Verlängerung der Dachkonstruktion vom bestehenden Carport**

auf dem Grundstück Nr.: 163/3, EZ 347, KG 44003 Enzendorf, entsprechend dem bei der Bauverhandlung aufgelegenen und als solchen gekennzeichneten Bauplan der Firma TL-Design, Thomas Lehner, Grieskirchnerstr. 23, 4701 Bad Schallerbach, vom 04.02.2009, ZI TL-08-10, erteilt.

Gemäß § 35 (2) O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 werden folgende **Bedingungen und Auflagen** für das Bauvorhaben, für die Ausführung des Bauvorhabens und für die Erhaltung und Benützung dieses Baues vorgeschrieben:

1. Die Pkt. 1. – 12. der auf der 3. Seite dieses Bescheides abgedruckten allgemeinen Bedingungen und Auflagen.
2. Die Verhandlungsschrift vom 19. Februar 2009 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides.

Bankverbindungen:
Sparkasse Gallspach
Konto-Nr.: 12100000062
BLZ.: 20320

Raiffeisenbank Gallspach
Konto-Nr.: 2.410.017
BLZ.: 34736

Postsparkasse Wien
Konto-Nr. 7.313.240
BLZ.: 60000



G:\Daten\Andreas\Bau\Bescheide\Bescheid_Wiggenhauser.doc

II. Kosten

Für diese baubehördliche Bewilligung haben Sie folgende Verfahrenskosten zu entrichten, binnen 2 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides mit dem beiliegenden Zahlschein auf das Konto der Gemeinde einzuzahlen.

a) Verwaltungsabgaben nach der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2002, LGBl 130/2001

Baubewilligung	Tarifpost	G/B	€
			174,40
Somit insgesamt			174,40

Hinweis zur Stempelgebühr

Die für das Verfahren angefallenen Stempelgebühren laut beiliegender Gebührengesetz sind im Gebührengesetz 1957, BGBl.Nr. 267/1957 i.d.F., begründet und betragen € 13,20. Wir sind verpflichtet, die Stempelgebühren einzuheben und an das Finanzamt abzuführen. Sie werden ersucht, diese Stempelgebühren neben den oben angeführten sonstigen Gebühren und Abgaben, somit einen **Gesamtbetrag von € 187,60** mit dem beiliegenden Erlagschein einzubezahlen.

Begründung

Die Baubewilligung war zu erteilen, weil die baurechtlichen Vorschriften bei Einhaltung der aufgetragenen Bedingungen und Auflagen voll erfüllt sind.

Die Kostenvorschriftung gründet sich auf die im Spruch angeführten Gesetzesbestimmungen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Berufung zulässig, die innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden Mittel auch telegrafisch, fernschriftlich oder sonst automationsunterstützt beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Berufung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Marktgemeindeamt Gallsbach

Bundesgebühr: € 13,20

Datum: - 7. APR. 2009 Geb. Verz. Nr.: 57-098

Verwaltungsabgabe € 174,40

entrichtet. Unterschrift: [Signature]

Der Bürgermeister

Siegfried Straßl

- Beilagen:**
- 1 Bauplan
 - 1 Baubeschreibung
 - 1 Zahlschein

HINWEISE:

- Mit der Bauausführung darf erst nach der Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides begonnen werden (§ 39 Abs. 1 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998).
- Änderungen des Bauvorhabens (Planänderungen) sind bewilligungspflichtig, soweit die Ausnahmen nach § 39 Abs. 2 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 nicht vorliegen.
- Der Bauwerber hat sich eines befugten Bauführers zu bedienen und diesen der Baubehörde vor Beginn der Bauausführung anzuzeigen (§ 40 Abs. 1 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998).
- Durch die gegenständliche baupolizeiliche Bewilligung wird allfälligen weiteren notwendigen Bewilligungen nicht vorgegriffen.
- Nach Beendigung der Bauausführung hat der Bauherr die Baufertigstellung anzuzeigen.

Bankverbindungen:
Sparkasse Gallsbach
Konto-Nr.: 12100000062
BLZ.: 20320

Raiffeisenbank Gallsbach
Konto-Nr.: 2.410.017
BLZ.: 34736

Postsparkasse Wien
Konto-Nr. 7.313.240
BLZ.: 60000

G:\Daten\Andreas\Bau\Bescheide\Bescheid_Wiggenhauser.doc

Dieser Be
1. Finanza

1. Das B
Baube
beginn
Vom t
werde

2. Der B
Bautei
sower
dimen

3. Sämtl
zu las
Abfall

4. Kabel
Durch

5. Die E-
Bestir
Attest
aufzub

6. Für die
Brand
leicht
zu las

7. Um de
Schieb

8. Der Si
aufsch

9. Die Be
auszus

10. Der Ba
Baube

11. Die Er
hande
der Ba
anzus

12. Solter
werde

Bankverbind
Sparkasse G
Konto-Nr.: 12
BLZ.: 20320

G:\Daten\An

Dieser Bescheid ergeht weiters an:
1. Finanzamt, 4710 Grieskirchen

Allgemeine Bedingungen und Auflagen für die Baubewilligung

1. Das Bauvorhaben ist von einem befugten Bauführer auszuführen und dieser der Baubehörde (sowie ein allfälliger Wechsel des Bauführers) schriftlich bekannt zu geben. Vor Beginn der Bauausführung ist der Baubehörde der Zeitpunkt des Baubeginnes anzuzeigen. Vom bewilligten Bauvorhaben darf ohne Bewilligung der Baubehörde nicht abgewichen werden.
2. Der Bauführer hat sämtliche vom Um- und Zubau betroffenen und zusätzlich belasteten Bauteile des Baubestandes auf ihre Tragfähigkeit und ihren Bauzustand zu untersuchen und soweit erforderlich zu unterfangen, zu verstärken oder durch einen entsprechend dimensionierten Bauteil zu ersetzen.
3. Sämtliche Abbrucharbeiten sind von einem hierzu befugten Baugewerbstreibenden durchführen zu lassen. Bei der Entsorgung der anfallenden Abfälle (Aushub und Schutt) sind das ÖÖ Abfallwirtschaftsgesetz und die Restmassentrennungsverordnung zu beachten.
4. Kabel- und Leitungsdurchführungen durch brandabschnittsbildende Bauteile sind bei den Durchdringungen brandbeständig abzuschotten.
5. Die E-Installationen sind unter Beachtung der einschlägigen ÖVE-Vorschriften und der Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes von einer Fachfirma herstellen zu lassen. Das Attest über die fachtechnisch einwandfreie Ausführung ist in der Betriebsanlage aufzubewahren.
6. Für die Erste Löschhilfe sind im Bäckereibetrieb 2 Stück Handfeuerlöcher, geeignet für die Brandklassen A, B und C, mit einem Füllgewicht von jeweils mind. 12 kg, an gut sichtbaren und leicht zugänglichen Stellen anzubringen und alle 2 Jahre auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen.
7. Um den erforderlichen Fluchtweg wie im Befund beschrieben zu sichern, ist die Schiebetorkonstruktion zwischen Backstube und Expedient zu entfernen.
8. Der Silolagererraum ist zur Gänze brandbeständig auszuführen und mit einer nach innen aufschlagenden Brandschutztüre der Type T30 abzuschließen.
9. Die Betriebsanlage ist mit einer Anti-Panikbeleuchtung im Sinne der Ö-Norm EN 1838 auszustatten.
10. Der Bauherr hat die Fertigstellung des Bauvorhabens gemäß § 43 Oö. BauO 1994 idGF. Der Baubehörde anzuzeigen.
11. Die Erfüllung der vorgeschriebenen Auflagen – soweit es sich nicht um dauernd einzuhaltende handelt – ist spätestens bei Inbetriebnahme der Anlage zu veranlassen. Die Fertigstellung ist der Baubehörde schriftlich anzuzeigen; die vorgeschriebenen Nachweise sind der Meldung anzuschließen.
12. Sollten im Zuge der Bauarbeiten öffentliche Straßen oder Plätze beschädigt oder beschmutzt werden sind diese sofort auf Kosten des Bauwerbers wieder zu reinigen bzw. zu sanieren.

Bankverbindungen:
Sparkasse Gallsbach
Konto-Nr.: 12100000062
BLZ: 20320

Raiffeisenbank Gallsbach
Konto-Nr.: 2.410.017
BLZ: 34736

Postsparkasse Wien
Konto-Nr. 7.313.240
BLZ.: 60000

G:\Daten\Andreas\Bau\Bescheide\Bescheid_Wiggenhauser.doc

URL: www.gallspach.at

Von: 4immobilien | Jürgen Fattinger <fattinger@4immobilien.at>
Gesendet: Sonntag, 23. Oktober 2022 22:37
An: Marktgemeinde Gallspach <gemeinde@gallspach.ooe.gv.at>
Betreff: Liegenschaft Salzburger Straße 38, 4713 Schützendorf

Sehr geehrte Damen und Herren

Herr Ekin hat mich beauftragt seine Liegenschaft zu verkaufen und daher bräuchte ich bitte sämtliche Informationen und Unterlagen von der Liegenschaft

Gemeindeabgaben / siehe Beilage

Ist alles bewilligt ? / kann ich nicht beantworten da du ursprüngliche Bewilligung aus dem Jahr 1990 stammt und letztmalig im Jahr 2009 vom Vorbesitzer Herrn Wiggenhauser (Bäckerei) etwas eingereicht wurde. Ob und was Herr Ekin abgeändert hat ist mir nicht bekannt. Es wurde Anfang 2021 seitens der BH eine Gewerbebehördliche Überprüfung durchgeführt, bei der erhebliche Mängel festgestellt wurden. ?

Bauakt / ist zu umfangreich kann nicht verschickt werden

Alter des Hauses/ Benützungsbewilligung für das Ursprungsgebäude wurde am 26.01.1993 erteilt

Pläne /

Einreichpläne / zu umfangreich kann nicht verschickt werden

Abgaben offen ? / siehe Beilage

uvm. / was wäre das ??

Ich bitte höflichst um dringende Zusendung aller Unterlagen und Informationen

Danke

Anbei der Maklervertrag

Mit den besten Wünschen für einen schönen Tag

Jürgen Fattinger

Immobilienmakler

Logo 14